

Für die STAWAG Gas Ersatzversorgung für Haushaltskunden gelten die folgenden Preise ab dem 1. Januar 2025:

			Nettopreis exkl. MwSt.	Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.
ohne Leistungsmessung				
bis 5000 kWh	Arbeitspreis	ct/kWh	12,26	14,59
	Grundpreis	Euro/Jahr	58,70	69,85
ab 5001 kWh	Arbeitspreis	ct/kWh	11,06	13,16
	Grundpreis	Euro/Jahr	118,70	141,25
mit Leistungsmessung				
	Arbeitspreis	ct/kWh	9,66	11,50
	Grundpreis	Euro/Monat	99,00	117,81
	Leistungspreis**	Euro/kWh/h	26,00	30,94

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederspannung, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen

** Leistungspreis für die gemessene höchste Leistungsspitze in einem Kalenderjahr. Ergibt sich im Jahresverlauf eine höhere als die bisher zur Berechnung des Jahresleistungspreises herangezogene Leistungsspitze, erfolgt eine anteilige Nachberechnung des Jahresleistungspreises für die vorangegangenen Monate des Kalenderjahres.

Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Erdgassteuer (0,55 ct/kWh), die Kosten für Emissionszertifikate gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (CO₂-Preis, ab dem 1. Januar 2025 0,998 ct/kWh) sowie die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (ab dem 1. Januar 2025 0,299 ct/kWh). Des Weiteren enthalten die Preise die Netznutzungsentgelte inklusive der Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit für Kochen und Warmwasser 0,77 ct/kWh und für sonstige Gaslieferungen 0,33 ct/kWh in Gemeinden mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern. Der Saldo aus Erdgassteuer und Konzessionsabgabe liegt bei 1,32 ct/kWh für Kochen und Warmwasser sowie 0,88 ct/kWh für sonstige Gaslieferungen. In Gemeinden mit 25.000 bis 100.000 Einwohnern beträgt die Konzessionsabgabe 0,61 ct/kWh für Kochen und Warmwasser und 0,27 ct/kWh für sonstige Gaslieferungen. Hier liegt der Saldo aus Erdgassteuer und Konzessionsabgabe bei 1,16 ct/kWh für Kochen und Warmwasser sowie 0,82 ct/kWh für sonstige Gaslieferungen.

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist im Energiesteuergesetz geregelt und ist als Verbrauchssteuer in den Arbeitspreisen enthalten. Die STAWAG ist dazu verpflichtet, Sie auf den nachstehenden Auszug des Gesetzestextes hinzuweisen:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Vertragsgrundlagen

Die Ersatzversorgung entspricht den Allgemeinen Tarifen für die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung, GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Sollte Ihnen diese Grundversorgungsverordnung nicht vorliegen, können Sie diese unter stawag.de abrufen.